

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe angegeben
Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3
Ferialdruckerei: Dönhoff 202-207
Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

10 Pfennig

Sonnabend

27. Februar 1926

Berlag und Anzeigenabteilung:
Gefäßstraße 9-5 Uhr
Verleger: Bornhorts-Verlag GmbH,
Berlin SW. 68, Lindenstraße 3
Ferialdruckerei: Dönhoff 202-207

Der Narr von Rom als Deutschenfresser

Erst kreiste er Frankreich ein - jetzt tut er's mit Deutschland.

Paris, 27. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Der italienische Ministerpräsident Mussolini erteilte einem Sonderberichterstatter des "Welt Parisien" ein Interview, das durch seine Sprache gegen Deutschland besonders auffällt. Ueber die erste Drohhrede gegen Deutschland befragt, erklärte Mussolini: "Der Eindruck in Italien war nicht minder groß, als sonstwo. Man mußte die Drohungen des Pangermanismus brandmarken. Man muß die Menschen immer so sehen, wie sie wirklich sind, nicht, wie man sie gern haben möchte. Das gilt besonders für die Deutschen. Sie haben sich nicht geändert."

Auch über das Reichsbanner glaubte sich Herr Mussolini auslassen zu müssen. Die machtvolle Demonstration in Hamburg gab ihm Anlaß zu folgendem Erguß: "Das sind nun Republikaner, die Gegner des alten preussischen Militarismus und Pazifisten sein sollten. Sie machen Parademärsche mit Hunderten von Fahnen. Unter ihnen marschiert eine österreichische Delegation, die ganz besonders Gegenstand großer Ovationen ist. Diese Deutschen vergessen nicht. Sie geben ihre alten Träume nie auf. Das beweist am besten, wie sehr meine Intervention berechtigt und notwendig war. Meine Rede war eine Tat (!) eines verantwortungsbewussten Regierungsführers, der klar sieht, und sich nicht fürchtet, laut zu sprechen, damit man ihn auch hört."

Ueber Südtirol ließ er sich folgendermaßen aus: "Ich habe kürzlich eine Reise durch das Obereschtal gemacht. Dort war alles deutsch, Beamte, Lehrer, Klerus, Eisenbahn und Post. Man sprach nur Deutsch und sang Lieder, die in Rom die sofortige Verhaftung der Sänger nach sich gezogen hätte. Für eine Bevölkerung von 250 000 Einwohnern, Italienern einbezogen, gab es 24 000 Feuerwehreinheiten. In Wirklichkeit waren diese Feuerwehreinheiten alle bewaffnet. Ich habe da etwas Ordnung hineingebracht. Ich habe die Feuerwehreinheiten aufgelöst und ihre Gewehre eingezogen. Heute sind sie durch Zivilisten ersetzt, 4 oder 5 Mann pro Dorf und es brennt nicht mehr als früher. In der Grenzzone habe ich das Gesetz in Kraft gesetzt, nach dem ohne Regierungserlaubnis niemand auf 30 Kilometer Breite sich anliebeln darf. Wir betreiben jetzt die intensive Kolonisierung des Obereschtalgebietes mit italienischen Familien. Es gibt eben Drohungen, gegen die man sich schützen muß. Die pangermanische Drohung ist eine solche."

Am Schluß erklärte Mussolini, daß er entschlossen ist, Polen bei seiner Kandidatur im Völkerbundsrat unterstützen zu lassen, "wie ich das dem polnischen Botschafter noch am Sonnabend versprochen habe". Polen solle gleichzeitig mit Deutschland eintreten und nicht nach ihm, ebenso wie es mit Deutschland im gleichen Range in Locarno war. "Seien Sie überzeugt, daß wenn Deutschland allein in den Völkerbundsrat eintritt, es sich später den Eintritt Polens mit Konzeptionen, die die Alliierten ihm machen müssen, bezahlen läßt."

Der Narr von Rom hat vor zwei Jahren mit Hilfe Deutschlands Frankreich einkreisen wollen. Jetzt will er mit Hilfe Frankreichs Deutschland einkreisen. Genau wie unsere nationalistischen Narren heute mit Frankreich gegen Rußland gehen, morgen mit Rußland gegen Frankreich losziehen wollen.

Sich selber hält er für einen "verantwortungsbewussten Regierungsführer", aber im Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold erkennt sein scharfblickendes Casarenauge die nationalistische Gefahr.

Südtirol ist deutsch, das stellte der Narr selber fest. Was folgt daraus? Es muß italienisiert werden.

Polen muß einen Ratsfih haben. Warum? Weil der Narr eine Wut auf Deutschland hat.

Dabei ist Italien Garant des Locarnovertrages, Inhaber eines ständigen Ratsfihes im Völkerbund. Sollten diese seine internationalen Rechte nicht vernünftigerweise so lange ruhen, bis es wieder einen Führer hat, der eine Untersuchung durch einen Nervenarzt nicht zu scheuen braucht?

Wie steht es um Mussolini?

Bestimmteste Enthüllungen englischer Blätter.

Der "Reichsdienst der deutschen Presse" berichtet: Der "Daily Express" will nach seinem römischen Korrespondenten wissen, daß Mussolinis geheimnisvolle Krankheit einen Grad erreicht hat, der Absehendes zu der Neugierde veranlaßt haben, daß die Tage des Diktators gezählt seien. Der betreffende Korrespondent fügt hinzu, daß er präzise Einzelheiten erfahren habe, die vollkommen zu diesen Mitteilungen stimmen. So soll einer der offiziellen Photographen aus dem Stabe Mussolinis, ein überzeugter und fanatischer Polyst, den englischen Journalisten mit Tränen in den Augen erklärt haben, daß der Zustand des Diktators sich jammervoll gemandelt habe. Mussolini magere sichtbar von Tag zu Tag ab, sei schwer deprimiert, und es greife einen ans Herz, zu bemerken, wie die Krankheit den Diktator bösartig und mißtrauisch gemacht habe.

Die "Daily News" wiederum wollen von einem der Intimen Mussolinis wissen, daß seine Krankheit ihn zwingt, eine derart strenge Diät einzuhalten, daß man sehr oft von ihm den Seufzer hören könne: "Ich habe so schrecklichen Hunger." So phantastisch diese Einzelheiten klingen, im Zusammenhang mit denen übrigens auch von einer mehrfach verhöhenen, nun aber unmittelbar bevorstehenden Operation gesprochen wird, so passen sie doch durchaus zu dem Eindruck, der der sensationelle Zwischenfall bei den letzten

Bermählungsfeierlichkeiten am italienischen Hofe hervorgerufen hat, mo Mussolini, von einem seiner geheimnisvollen Anfälle gepackt, bewußtlos aus dem Saal getragen werden mußte.

Reisengerüchte aus Italien - "Erkrankung" Volpi.

Paris, 26. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Der "Corriere degli Italiani" berichtet aus Rom, daß die Einberufung des Senats zum 9. März lebhaft erörtert wird. Mussolini hat seine für dieses Datum angekündigte Tripolis-Reise verschoben. Die Zensur ist gegen die Zeitungen nicht eingeschritten, die das Gerücht verzeichnet haben, daß Mussolini eine Umwidmung seiner Regierung plane. Man spricht insbesondere von dem baldigen Rücktritt des Finanzministers Grafen Volpi, zu dessen Ehrenfeierlichkeiten in Benedig bereits vorbereitet waren, die mit der amtlichen Begründung abgefaßt wurden, daß Volpi "erkrankt" sei. Allerdings wird festgestellt, daß die Feierlichkeiten abgefaßt wurden, ehe man mit der Version der "Erkrankung" Volpi herauskam.

Von anderer Seite wird berichtet, daß die Krankheit des Finanzministers durchaus diplomatischer Art sei. In Wirklichkeit ist Mussolini auf die Popularität Volpis eifersüchtig, die seit seinen Erfolgen in Washington und London sehr groß ist.

Battistis Sohn gegen das Bozen-Denkmal!

Rom, 27. Februar. (W.B.) "Boce Republikana" veröffentlicht einen Brief des Sohnes von Cesare Battisti, der Republikaner ist, an einen republikanischen Abgeordneten. Luigi Battisti tritt in diesem Schreiben dafür ein, daß das geplante Denkmal für Cesare Battisti in Trient nicht in Bozen errichtet werde. "Denn dieses Denkmal darf nicht dem einen Imperialismus gegen den anderen dienen."

Die Brüsseler Wirtschaftskonferenz.

Besprechung der Handelsverträge.

Brüssel, 27. Februar. (Eigener Drahtbericht.) Die deutsch-französisch-belgische Wirtschaftskonferenz der Sozialisten begann am Freitag im Brüsseler Volkshaus unter dem Vorsitz von Bracke, Frankreich. Anwesend waren aus Deutschland Hilferding, Breitscheid und Robert Schmidt; aus Frankreich Barthe, Cayrol, Bracke und Grumbach; für Belgien die Brouckere, van Rosbroeck, Pierard, Bouchery, Ferny und Martel. Ferner war der internationale Sekretär Genosse Fritz Adler anwesend. Beraten wurde zunächst die Frage der Handelsverträge.

Für ein wirtschaftliches Locarno.

Brüssel, 27. Februar. (W.B.) Im Laufe der Diskussion wurde gefordert, daß die Handelsverträge bei der wirtschaftlichen Abteilung des Völkerbundes eingetragen werden, ferner, daß die eventuell zwischen den Industrien der verschiedenen Länder abgeschlossenen Kartelle unter der Kontrolle der Regierungen stehen und beim Völkerbund eingetragen werden müßten.

Die Konferenz besprach noch die Fragen der Arbeitereinwanderung, des Dumping, des Washingtoner Abkommens, Transportfragen und die Möglichkeit einer Entente zu Dreien oder zu Vierem, die Deutschland, Frankreich, Belgien und Luxemburg umfassen soll, bis ein vollständigeres wirtschaftliches Locarno zustande gekommen sei.

Der Winzeraufstand an der Mosel.

Erzwungene Freilassung der Verhafteten. - Separatisten an der Arbeit?

Die vierzehn verhafteten Radeisführer des Bernkasteler Winzerkrawalls mußten vom Staatsanwalt unter dem Druck einer tausendköpfigen Demonstrationenmenge, wieder freigelassen werden.

Die "Kölnische Zeitung" will erfahren haben, daß auch separatistische Elemente ihre Hand im Spiele haben.

Der preussische Landwirtschaftsminister Dr. Steiger sprach sich einem Vertreter der "Kölnischen Volkszeitung" über die Ursachen des Winzeraufstandes aus, den er tief bedauerte, Jamie über die Mittel, um der Rot der Winzer beizusteuern. U. a. meinte er, daß nur eine gänzliche Aufhebung der Weinsteuern den Winzern wirklich helfen könnte.

Völkische Schieberei.

Zusammenstöße in Essen.

Essen, 27. Februar. (W.B.) Gestern Abend kam es in einer Versammlung der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei bei Beginn der Aussprache zu einem schweren Zusammenstoß mit den im Saale anwesenden Mitgliedern der Kommunistischen Partei. Als die zahlreiche demonstrierenden Kommunisten von den Nationalsozialisten aus dem Saal gedrängt wurden, fiel im Treppenhaus plötzlich ein Schuß, was die Polizei zu energischem Einschreiten veranlaßte. Hierbei wurden den zumeist jugendlichen Personen zahlreiche Faustschläge, schwere Holzknüppel und Schlagringe abgenommen. Bei der entstehenden Schlägerei wurde das Innenlokal im Versammlungsort schwer beschädigt. Vier Personen wurden schwer und vier leicht verletzt.

Die Fürsten und der Reichstag.

Die erste Lesung im Rechtsausschuß.

Von Kurt Rosenfeld.

Der Rechtsausschuß des Reichstags hat - nach 21 Sitzungen - die Beratungen der Auseinandersetzung zwischen Ländern und Fürsten in erster Lesung beendet. Man wird also jedenfalls nicht behaupten können, daß der Ausschuss es an dem nötigen Arbeitseifer habe fehlen lassen. Aber freilich, daß Resultat der langwierigen Beratungen ist recht mager, wenigstens wenn man es unter dem Gesichtspunkt der Volksinteressen prüft.

Ergebnisreich waren die Verhandlungen nur insofern, als sie das Maßlose der Fürstenforderungen und das Unvermögen der Gerichte, diese Ansprüche gebührend zu würdigen, so deutlich ergaben, daß bis in die Reihen der Deutschen Volkspartei hinein die Notwendigkeit reichsgerichtlichen Eingreifens anerkannt werden mußte, daß sogar die Deutschnationalen nicht mehr alle Fürstenforderungen zu verteidigen wagten. Freilich übte unerkennbar auch der drohende Volksentscheid, dem die bürgerlichen Parteien gern entgegen möchten, günstige Wirkungen aus.

Der von der sozialdemokratischen und kommunistischen Fraktion gestellte Antrag auf entschädigungslose Enteignung der Fürsten fiel glatt zu Boden. Trotz manderlei Stimmen, die im Lager des Zentrums und der Demokraten für diesen Antrag laut geworden sind, haben die Vertreter dieser beiden Parteien - noch - die entschädigungslose Enteignung geschlossen abgelehnt. Sie hielten es nicht einmal für erforderlich, sich eingehend mit unserem Antrag auseinanderzusetzen.

Auch der demokratische Antrag auf Ermächtigung der einzelnen Länder, unter Ausschluß des Reichsweges im Wege der Gesetzgebung die Frage der Auseinandersetzung zwischen Ländern und Fürsten zu regeln, fand nicht die Würdigung, die er verdiente. Vielleicht schadete dem Antrag bei den bürgerlichen Parteien sein Ursprung aus der sozialdemokratischen Fraktion, die einen ähnlichen Antrag bereits früher eingebracht hatte. Der demokratische Antrag wurde nicht einmal gründlich erörtert; er wurde gegenüber dem Kompromißantrag der bürgerlichen Mittelparteien - der Demokratischen Partei, des Zentrums, der Deutschen und Bayerischen Volkspartei, so wie der Wirtschaftspartei - zurückgestellt.

Der Kompromißantrag der bürgerlichen Parteien ist völlig ungenügend. Er verfolgt das Ziel, ein nur aus Richtern bestehendes, vom Reichspräsidenten ernanntes Sondergericht für die Vermögensauseinandersetzungen zwischen Ländern und Fürsten zu schaffen, dies Gericht von der Beachtung formaljuristischer, mit der heutigen Auffassung vom Recht unvereinbarer Grundzüge zu befreien, ihm die Aufgabe zuzuwenden, in der Regel unter Anerkennung der bereits durch Gesetz, Urteil, Schiedspruch, Vertrag oder Vergleich getroffenen Entscheidungen eine "billige" Lösung herbeizuführen. Bei der Bemessung der den Fürstenhäusern zuzusprechenden Vermögensstücke, Kapitalien oder Renten soll die wirtschaftliche und finanzielle Lage beider Parteien berücksichtigt, aber doch den Fürsten eine "würdige" (!) Lebenshaltung gewährleistet und die Republik vor mißbräuchlicher Benützung der an die Fürsten zur Auszahlung gelangenden Kapitalien und Renten geschützt werden.

Nach alter sozialdemokratischer Taktik, die sich noch immer bewährt hat, haben wir bei der Beratung dieses Gesetzes eifrig mitgearbeitet und - ohne Illusionen über die Aussichten unserer Bemühungen - eine Fülle von Verbesserungsorschlägen gemacht, ohne übrigens dabei auch nur einen Augenblick unsere Ueberzeugung zurückzustellen, nach welcher die allein befriedigende Lösung der ganzen Frage nur durch entschädigungslose Enteignung und nur im Wege des Volksentscheids durchgeführt werden kann. Bis zur Volksabstimmung versuchen wir einstweilen, das Gewicht unserer parlamentarischen Macht, die um so stärker ist, je höher die Wellen der Volksbewegung steigen, in die Bogenschale zu werfen, um schon im Reichstag den bürgerlichen Gesetzentwurf möglichst günstig zu gestalten.

Freilich sind unsere Bemühungen in der ersten Ausschusslesung ziemlich ergebnislos gewesen.

Wir sind bei der Frage der Zusammensetzung des Sondergerichts dem Monopol der Richter bei Ausübung der Rechtsprechung und der Auswahl der Richter durch den Reichspräsidenten entgegengetreten und wir haben die Wahl der Mitglieder des Gerichts durch den Reichstag gefordert. Vergebens.

Wir sind, falls wirklich ein Gericht entscheiden soll, für bindende Vorschriften an das Gericht eingetreten, um zu verhindern, daß dem heutigen Rechtsgefühl widersprechender Rechtserwerb anerkannt werde, für Vorschriften, die die entschädigungslose Enteignung der Fürsten zur Folge haben. Nur für den Fall der Ablehnung dieser Forderung sind wir für die Verweigerung von Land und Kapitalien und höchstens für die Zahlung von Renten eingetreten, für die Bemessung der letzteren aber vor allem unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Landes und der Bevölkerung und der Möglichkeit des Ueberganges der früheren Fürsten zu einem bürgerlichen Beruf - zu ehrlicher Arbeit. Vergebens.

Wir sind für den obligatorischen Wegfall auch aller Rentenzahlungen eingetreten, falls die Renten nicht lediglich für die privatwirtschaftlichen Bedürfnisse der früheren Fürsten oder zu

Gewerkschaftsbewegung

Interessenbeteiligung als Streikergebnis. Im amerikanischen Hartkohlbergbau.

Vom Steiger Werner wird uns geschrieben:
Die Bedingungen, unter denen die Verständigung im amerikanischen Anthrazitkohlenbergbau erfolgte, sowie die Vorgeschichte der letzten Verhandlungen sind für die sich jetzt in vielen Ländern zeigenden Tendenzen, den Bergbau in eine andere Betriebsform zu überführen, von der größten Bedeutung. Der Streik war entstanden, weil die Arbeiter eine 10prozentige Erhöhung ihrer durch einen Tarifvertrag, das sogenannte Jackson-Abkommen, abgeschlossen im September 1923, vereinbarten Löhne verlangten. Ferner forderten sie, daß die Gewerkschaftsbeiträge von den Werten eingezogen werden sollten. Sie sind nämlich in diesem Bezirk zu 100 Proz. organisiert.

Beide Parteien haben sich vom ersten Tage an auf ein Ringen von langer Dauer eingestellt. So wurde auch keine Streikunterstützung gezahlt, abgesehen von Fällen dringender Not. Die Arbeiter sowie ihre Familienangehörigen haben sich sofort nach Beendigung des Streiks umgesehen, wozu vor allem der Wegbau Gelegenheit bot. Außerdem waren Spargrößen vorhanden, die in Anspruch genommen wurden. So ging der Streik monatlang und keine Seite machte Miene, nachzugeben.

Im Januar und Februar haben sich die beiden Häuser des Kongresses mit dem Streik befaßt. So wurde im Senat von dem Senator Cooperland von New York in einer Resolution verlangt, den Präsidenten zu ermächtigen, bis zum 1. Juni 1928 die Gruben auf Rechnung des Staates zu betreiben. Er solle das Recht haben, die Löhne und Preise nach eigenem Ermessen festzusetzen, ferner sollte die Kohlenverteilung durch die Interstate Commercial Commission vorgenommen werden. Bei der Aussprache hierüber wurde von dem Vorsitzenden der amerikanischen Kohlenkommission, dem Senator D. H. von Nevada ausgeführt, die Kommission habe vorgeschlagen, die Kohlenverteilung durch das Department of Commerce vorzunehmen. Dieser Vorschlag wurde vom Staatssekretär Hoover geprüft. Ebenso habe er bereits mit dem Präsidenten wegen dieses Vorschlags verhandelt. Auch im Repräsentantenhaus hat man sich mit der Angelegenheit befaßt. Hier ist von dem Vertreter der Stadt New York, dem Demokraten B. P. Ladd ein Gesetzentwurf eingebracht worden, der ebenfalls die Betriebsführung der Gruben durch den Präsidenten bis zu einer Verständigung der beiden Parteien fordert. Der einzige Sozialist im Repräsentantenhaus, Berger-Wisconsin, forderte die Beschäftigung und die Inbetriebnahme der Gruben durch den Staat.

Der Präsident hielt dagegen ein Eingreifen der Bundesregierung für gesetzlich nicht zulässig. Seiner Meinung nach ist die Bundesregierung nur für die Verteilung der Kohle, nicht aber für die Gewinnung zuständig. Für die gesetzliche Regelung der Gewinnung seien die Einzelstaaten zuständig. Der Präsident hält es außerdem nicht für zweckmäßig, wenn sich die Regierung in einen Arbeitsstreit einmischt.

Trotz dieser Anschauung des Präsidenten hat der Senat am 7. Februar mit 51 gegen 21 Stimmen eine Resolution angenommen, die vom Präsidenten verlangt, Vertreter der beiden beteiligten Parteien einzuladen und ihnen dringend die nationale Wichtigkeit der sofortigen Verständigung ans Herz zu legen. Diese Besprechung hat stattgefunden. Es ist somit am 1. Februar nach dieser Mühe gelungen, ein Kompromiß zu schließen.

Dieses Kompromiß bringt den Arbeitern zwar nicht die Erfüllung ihrer Forderungen, dagegen werden sie am Bergbau beteiligt, was die Einziehung der Beiträge in sich schließt. Erzielte Gewinne kommen auch an sie mit zur Verteilung. Sie erhalten die durch das Jackson-Abkommen festgesetzten Löhne bis zum 31. August 1930. Vom 1. Januar 1927 an können sie eine Minderung der Löhne beantragen. Erfolgt keine freiwillige Verständigung, ist eine aus zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern bestehende Kommission berechtigt, auf Grund der wirtschaftlichen Ergebnisse einen gültigen Schiedsspruch zu fällen. Die Differenzen, die die gesetzlichen Fragen, die Zusammenarbeit und die Leistungen betreffen, sollen von einem besonders für diesen Zweck errichteten Ausschuss behandelt werden.

Die Arbeiter haben diesem Abkommen mit 698 gegen 2 Stimmen zugestimmt. Annehmend hat man bei diesem Abkommen die englische Regelung, nach der sich die Löhne nach den erzielten Ergebnissen richten, im Auge gehabt. Jedoch ist man insoweit darüber hinausgegangen, indem man der Arbeiterchaft Einfluß auf die betrieblichen Vorgänge einräumt, indem man sie als Mitbestimmer ansieht.

(Anmerkung d. Red.: Aus den kurzen Angaben geht nicht hervor, ob es sich bei dieser Regelung nur um eine Gewinnbeteiligung, oder tatsächlich um die Übertragung des Eigentumsrechts handelt. Wir müssen also erst genauere Berichte abwarten, ehe wir uns dazu äußern. In jedem Fall erscheint uns aber eine solche — rein kapitalistische — Lösung sehr bedenklich.)

Der deutschnationale Arbeitsnachweis.

Erpresserische Ausnutzung der Arbeitslosennot.

Das „Berliner Tageblatt“ veröffentlicht ein vertrauliches Rundschreiben des Arbeitsnachweises der Deutschnationalen Volkspartei, das auch wir bereits früher veröffentlicht haben. In diesem Rundschreiben erbietet man sich „national zuverlässige Arbeitskräfte“ zu beschaffen und renommiert, daß frühere „rote Hochburgen“ durch diesen deutschnationalen Arbeitsnachweis heute bis

zur Hälfte „aus nationaler Arbeitsnachweiserschaft“ bestehen. Das „Berliner Tageblatt“ weist darauf hin, daß man bisher vergebens versucht habe, das Treiben dieses deutschnationalen Arbeitsnachweises zu unterbinden, da der Arbeitsnachweis schon vor Inkrafttreten des Arbeitsnachweisgesetzes bestanden habe.

Nun weist das „Berliner Tageblatt“ auch darauf hin, daß nach § 40 Abs. 3 des Arbeitsnachweisgesetzes die Frage nach der Zugehörigkeit zu einer Vereinigung dem Arbeitsnachweis verboten ist. Das ist richtig. Es wird aber nicht leicht sein, den Nachweis zu erbringen, daß auf dem deutschnationalen Arbeitsnachweis derart verfahren wird. Jedenfalls wird es den behördlichen Stellen nicht leicht sein, diesen Nachweis zu liefern.

Wir glauben aber trotzdem, daß auf Grund des § 40 Abs. 3 des Arbeitsnachweisgesetzes ein derartiger Nachweis durch die Gewerkschaftsorganisationen zu erbringen sein würde. Es ist mehr als unwahrscheinlich, daß der deutschnationale Arbeitsnachweis einem beliebigen Arbeitslosen, der sich dort vorstellt, auch wenn er versichert, „national“ zu sein, Arbeit verschafft.

Wir bestreiten selbstverständlich den Deutschnationalen nicht das Recht, für ihre Anschauungen auch unter den Arbeitern Propaganda zu machen. Etwas anderes aber ist es, wenn unter Ausnutzung der Notlage der Arbeitslosen und unter Benützung der wirtschaftlichen Machtmittel der Unternehmer ein politischer und nicht zu allererst auch ein wirtschaftlicher Druck ausgeübt wird. Das ist die schlimmste Erpressung, die man sich denken kann. Es wäre die höchste Zeit, wenn diesem gemeingefährlichen Treiben ein Ende gemacht würde.

Um den Reichstarif in der Maßschneiderei.

Der Schiedsspruch von Leipzig.

Vom 15. bis 20. Februar fanden in Leipzig die Verhandlungen statt über die Anträge der Vertragsparteien zur Abänderung des Reichstarifs in der Maßschneiderei. Die Unternehmer hatten beantragt: 15 Proz. Lohnabbau in der Damenschneiderei, 10 Proz. in der Herrenmaßschneiderei, Herabsetzung des Heimarbeiterszulags von 10 auf 5 Proz. sowie Verlegung von 100 Städten in niedrigere Städtegruppen. Außerdem sollten verschiedene soziale Bestimmungen des Manteltarifs abgebaut werden. Die Maßschneider dagegen hatten eine 10prozentige Lohnherabsetzung sowie die Herabsetzung von vierzig Städten in höhere Städtegruppen verlangt.

Die Unternehmer begründeten ihre Verschlechterungsanträge wie üblich mit der schlechten wirtschaftlichen Lage. Nachdem die ganze Woche über die Städtegruppierung und nur kurz über die Lohnhöhe verhandelt worden war, zog sich am 20. Februar die Inparteilichkeit zur Beratung zurück. Am 21. Februar wurde dann ein Schiedsspruch verkündet, nach dem mit Ausnahme von 40 Städten, die in eine niedrigere Städtegruppe eingruppiert werden, alle sozialen Bestimmungen des Manteltarifs und auch die Löhne wie bisher bestehen bleiben. Das Lohnabkommen und der Mantelvertrag laufen mit der üblichen Kündigungsfrist weiter. Die Erklärungsfrist ist bis zum 9. März mittags 12 Uhr festgesetzt.

Die Berliner Maßschneider nahmen am Freitag in einer überfüllten Versammlung in den Arminhallen zu dem Schiedsspruch Stellung. Der Branchenleiter Faustmann, der den Bericht gab, teilte mit, daß sich die Unternehmer in Leipzig darauf berufen hätten, daß viele Schneider gar nicht mehr zu den Tariflöhnen, sondern unter Tarif arbeiten. Er ermahnte die Versammelten, in den Betrieben darauf zu achten, daß die Tarifverträge auch dort eingehalten werden, wo die Betriebsinhaber nicht dem Arbeitgeberverband angehören.

Nach einer kurzen Diskussion und dem Schlusswort des Genossen Faustmann, der die Maßschneider zur regsten Agitationsfähigkeit für die Organisation ermahnte, damit die nächsten Angriffe der Unternehmer ebenso abge schlagen werden können, stimmte die Versammlung dem Schiedsspruch zu. Eine Versammlung am 16. März wird im Falle der Ablehnung des Schiedspruchs durch die Unternehmer erneut zu der Situation Stellung nehmen.

Um die Arbeitszeit der Gasarbeiter.

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat hat zu dem ihm zur Begutachtung vorkommenden Entwurf einer Verordnung zum § 7 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 ein weiteres Gutachten, und zwar über die Arbeitszeitverhältnisse in den Gaswerken fertiggestellt. Der Sozialpolitische Ausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrates hat danach einstimmig beschlossen, die Unterstellung derjenigen Arbeitergruppen der Gasanstalten unter die besonderen Schutzbestimmungen des § 7 zu befürworten, die in der Regelungsvorlage hierfür vorgeschlagen sind. Es sind dies in den Gasanstalten die Ofenhausarbeiter (Retortenarbeiter, Retortenschneider, Generatorarbeiter, Parlagenarbeiter, Retortenschlepper). Nach den Bestimmungen des § 7 der Arbeitszeitverordnung kann bei diesen Arbeitern von der normalen Achtstundentage nur dann abgesehen werden, wenn dringende Gründe des Gemeinwohls sie erforderlich machen oder wenn sie sich in langjähriger Übung als unbedenklich erwiesen haben und eine halbe Stunde nicht übersteigen. Der Ausschuss nahm weiter einstimmig eine Entschließung an, die den Reichsarbeitsminister ersucht, bei Aufnahme von Arbeitern der Gaswerke in das Verzeichnis zu § 7 der Arbeitszeitverordnung zeitlich begrenzte Aufnahmen für kleine Gaswerke vorzusehen, unter der Voraussetzung, daß diese Werte unter den gegebenen wirtschaftlichen Ver-

hältnissen nicht in der Lage sind, bei der Unterstellung unter den § 7 wirtschaftlich zu arbeiten und daß die Gasversorgung durch Großbetriebe im gegebenen Falle nicht oder zurzeit noch nicht durchführbar ist.

Der dem Sozialpolitischen Ausschuss gleichfalls vorgelegte Bericht des Arbeitsausschusses über die Arbeitszeitverhältnisse in den Dampfesselbetrieben wurde in erneuter Beratung an den Arbeitsausschuss zurückgewiesen.

Kündigung des Lohntarif für die Rheinschiffahrt.

Köln, 27. Februar. (RFB.) Der Arbeitgeberverband für die Rheinschiffahrt e. B. Duisburg und der gleichartige Verband in Mannheim haben beschlossen, den Lohntarif zum 15. März 1926 und den Manteltarif zum 31. März 1926 für die Rheinschiffahrt zu kündigen. Die Verbände gehen nach einer Blättermeldung davon aus, daß schon vor der Verbindlichkeitsklärung der Schiedssprüche bei einem sehr wesentlichen Teil der auf den Rheinfähnen und Rheindampfern Beschäftigten durchaus die Neigung vorhanden war, mit Rücksicht auf die Lage der Rheinschiffahrt und deren völlige Ertragslosigkeit zu ermäßigten Preisen zu arbeiten! (Die Unternehmer möchten ja gern hohe Löhne zahlen, nur die Arbeiter wollen nicht.)

Die Sparkasse der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten u. G., Berlin, Wallstr. 65, ist täglich mit Ausnahme von Sonnabend von 9—3 Uhr und 5—7 Uhr, Sonnabends von 9—1 Uhr geöffnet.

Aus der Partei.

Sitzung der Exekutive der SAJ.

Die Exekutive der Sozialistischen Arbeiterinternationale wird ihre nächste Tagung in Zürich am 11. und 12. April abhalten. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Vorbereitung der Auswanderungskonferenz, die von der SAJ gemeinsam mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund für den 18. Mai nach London einberufen wurde, sodann eine Reihe politischer Fragen, unter ihnen die Stellungnahme zur Abklärungskonferenz und den politischen Verfolgungen in den Ländern der Reaktion, vor allem in Italien und Bulgarien; die weiteren Aktionen für die Ratifizierung der Konvention von Washington über den Achtstundentag.

Unter den organisatorischen Fragen wird auch die des Pressebüros und die vom Pariser Kongress in Aussicht genommene Organisation eines besonderen sozialistischen Frauenkomitees behandelt werden.

Der Sitzung der Exekutive wird am 10. April eine Sitzung des Bureau der SAJ. vorausgehen.

Groß-Berliner Parteinachrichten.

- 24. Abt. Die Parteiführer werden gebeten, die Sonderzeitung zur Dienstleistungsbeschäftigung bei Schmidt, Rommelfer Str. 24, Die Genossen und Genossinnen treffen sich zur Ober-Gebührensfeier am Sonntag, den 28. Februar, nachmittags 1/2 Uhr, auf dem Rindfleisch Platz.
- 25. Abt. Die Parteiführer werden gebeten, die Sonderzeitung beim Abteilungsleiter in Empfang zu nehmen.
- 26. Abt. Baumhäuser, Connon, den 26. Februar, pünktlich nachmittags 1/2 Uhr, Treffpunkt aller Genossen und Genossinnen am Bahnhof Baumhäuser zum Abmarsch zur Ober-Gebührensfeier auf der Treibener Solzstraße. Keinesfalls Beteiligung unbedingt erforderlich.

Theater der Woche.

Vom 28. Februar bis 8. März 1926.

Kallabühne: 28. 6. Sturmflut. 1. 5. 7. Jubel. 2. Knecht. 3. Der weite und weite. 4. Der weite. 5. Opernhaus: 28. Frau ohne Schatten. 1. Mignon. 2. Der weite. 3. Mignon. 4. 7. Boris Godunow. 5. Mignon. 6. Mignon. 7. Mignon. 8. Mignon. 9. Mignon. 10. Mignon. 11. Mignon. 12. Mignon. 13. Mignon. 14. Mignon. 15. Mignon. 16. Mignon. 17. Mignon. 18. Mignon. 19. Mignon. 20. Mignon. 21. Mignon. 22. Mignon. 23. Mignon. 24. Mignon. 25. Mignon. 26. Mignon. 27. Mignon. 28. Mignon. 29. Mignon. 30. Mignon. 31. Mignon. 32. Mignon. 33. Mignon. 34. Mignon. 35. Mignon. 36. Mignon. 37. Mignon. 38. Mignon. 39. Mignon. 40. Mignon. 41. Mignon. 42. Mignon. 43. Mignon. 44. Mignon. 45. Mignon. 46. Mignon. 47. Mignon. 48. Mignon. 49. Mignon. 50. Mignon. 51. Mignon. 52. Mignon. 53. Mignon. 54. Mignon. 55. Mignon. 56. Mignon. 57. Mignon. 58. Mignon. 59. Mignon. 60. Mignon. 61. Mignon. 62. Mignon. 63. Mignon. 64. Mignon. 65. Mignon. 66. Mignon. 67. Mignon. 68. Mignon. 69. Mignon. 70. Mignon. 71. Mignon. 72. Mignon. 73. Mignon. 74. Mignon. 75. Mignon. 76. Mignon. 77. Mignon. 78. Mignon. 79. Mignon. 80. Mignon. 81. Mignon. 82. Mignon. 83. Mignon. 84. Mignon. 85. Mignon. 86. Mignon. 87. Mignon. 88. Mignon. 89. Mignon. 90. Mignon. 91. Mignon. 92. Mignon. 93. Mignon. 94. Mignon. 95. Mignon. 96. Mignon. 97. Mignon. 98. Mignon. 99. Mignon. 100. Mignon.

Im Einkauf liegt der erste Schritt zum Erfolg:

Gewaltige Mengen
hochwertiger Orienttabake
beziehen wir für unsere
5 & OBERST 5 &
ohne jede Zwischenkosten unmittelbar
aus dem Ursprungsland.

OBERST 5 &
Waldorf-Astoria Cigarettenfabrik u. G.
AKUSCHE

Berliner - Elektriker - Genossenschaft
Berlin N 24, Elsassstr. 86-88 | Filiale Westen, Wilmersdorf
Fernsprecher: Norden 65 25 u. 65 26 | Landhausstraße 4. Tel.: Platzburg 9521
Elektrische Anlagen jeder Art u. jeden Umfangs
zu kulantem Zahlungsbedingungen.
Beleuchtungskörper und Osram-Lampen zu Fabrikpreisen.

Arterienverkalkung! Mit bestem Erfolg nehmen Sie
Apotheker Schuh's Cordol
Wirkt herztäglich appetitanregend und blutreinigend
Zu einer Kur sind 6-8 Flaschen erforderlich.
Fordern Sie Apotheker Schuh's Präparate in den Apotheken, wo nicht zu haben,
weisen Generaldepot C. Schmittner, Wilmersdorf, Baberberger Str. 7. Tel. Platz-
burg 4074 u. 3896, Bezugsverlei, nach. Herstell.: Apoth. Schuh, Köln, Moselstr. 53
Man verleihe den Ratgeber für Kranke.

HUNDE
Katzen, Papageien und alle
Haustiere werden behandelt.
Tierärztliche Poliklinik
Chausseestraße 93
neues Kriegervereinshaus
Sprechstunden: 11-1 u. 4-6 Uhr

Der **gute Kapitän-**
Kaufabak ist der größte Leber-
qualitäts anhaltig
C. Böcker, Berlin
Lichtenberger Straße 22, Kgl. 3851

Zu Eberts Todestag finden Sie eine große
Auswahl von
Ebert-Bildern
in allen Größen, ebenso Plaketten, Postkarten in der
Sortimentsbuchh. **J. H. W. Dietz Nachfl.**
(frühere Vorwärts-Buchh.) SW 68, Lindenstr. 2